

## **Schutz- und Hygienekonzept für die Schulturnhalle Elsenfeld**

1. Eigentümer der Schulturnhalle ist der Markt Elsenfeld und vermietet das Objekt zum Schul- und Vereinssportzwecken.
2. Im gesamten Objekt ist der Mindestabstand einzuhalten.
3. Alle Nutzer müssen einen Mund-Nasen-Schutz (gemäß der aktuell gültigen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) tragen, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs, der Umkleide, Sanitäreinrichtungen sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten. Während der Ausübung des Sports muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
4. Für Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
5. Die Verantwortlichen der Vereine, werden seitens der Marktverwaltung geschult. Diese wiederum müssen ihre Übungsleiter entsprechend schulen. Diese Maßnahme wird schriftlich festgehalten.
6. Nach Betreten des Objektes waschen alle Nutzer unverzüglich die Hände (mind. 30 Sekunden).
7. Sämtliche Flächen (Türklinken, Tische) werden mit normalen Reinigungsmitteln mindestens einmal täglich gereinigt. Bei Bedarf auch Öfter.
8. Alle benutzten Geräte (z.B. Matten, Bälle usw.) müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
9. Jedwede Gruppenbildung wird unterbunden.
10. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung gestellt.
11. Auf den Toiletten werden entsprechende Waschgelegenheiten angeboten, ggf. auch Desinfektionsmittel.
12. Es ist dafür zu sorgen, dass die Gäste nur über den Eingang in das Objekt kommen.
13. Seitens des Marktes Elsenfeld wird ein Belegungsplan erstellt. Bei diesem werden Ruhezeiten für den Frischluftaustausch berücksichtigt (1 Stunde bei geöffneten Fenstern und Türen). Für den Schulsport wird die Ruhezeit entsprechend verkürzt, so dass die Halle jeweils nach Stundenplan belegt werden kann, da die Lehrkräfte und Schüler/innen getestet, genesen oder geimpft sind.
14. Der jeweilige Übungsleiter hat eine Anwesenheitsliste zu führen, auf der der Name, die Aufenthaltsdauer und eine zuverlässige Erreichbarkeit (Anschrift, Telefonnummer) angegeben wird.

15. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos; davon ausgenommen ist die Sportausübung für die gemäß BaylfSMV eine gesonderte Regelung gilt.
16. Trainingseinheiten werden auf maximal 120 Minuten beschränkt.
17. Alle Nutzer und Besucher mit Covid-19 Symptomen (Fieber, Husten usw.) sowie die, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit Covid-19 Patienten und Personen die unter Quarantäne standen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Sollten Personen während der Nutzung Symptome entwickeln, werden diese umgehend aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen und das Gesundheitsamt wird hierüber in Kenntnis gesetzt.
18. Für die Nutzung der Halle ist die jeweils gültige Regelung der BaylfSMV zu beachten.
19. Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der jeweils gültigen BaylfSMV und ist vom jeweiligen Verein entsprechend einzuhalten.
20. Die Sanitäreinrichtungen werden im regelmäßigen Abstand kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.
21. Die Mehrplatzduschen dürfen unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden, d.h. es ist immer eine Dusche frei zu lassen.
22. Die vorgenannten Punkte werden mittels entsprechenden Hinweisen (Plakate im Eingangsbereich und im Objekt) den Nutzern mitgeteilt.
23. Das Objekt wird nach der Gruppenstunde nacheinander verlassen, so dass sich keine Trauben/Gruppen am Ausgang bilden können. Dies wird durch den jeweiligen Übungsleiter entsprechend kontrolliert.
24. Der jeweilige Verein hat entsprechend des jeweiligen Sportverbandes ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.
25. Nutzer, die sich nicht an die oben aufgeführten Regeln halten, werden des Geländes verwiesen ggf. ist die Polizei hinzu zu ziehen.

Elsfeld, den 09.11.2021